

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

17. WP - 64. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. Januar 2012, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Katharina Loedige (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Jürgen Weber (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Übersicht über die Stellenabbauplanungen aller Ressorts für den Zeitraum 2011 bis 2020	4
Vorlagen der Landesregierung Umdrucke 17/3061 und 17/3411	
2. Veräußerung der ehem. Straßenmeisterei in Kappeln, Nordstraße 1	6
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 17/3369	
3. Parkraumbewirtschaftung	7
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/3430	
Änderungsantrag von CDU und FDP Umdruck 17/3466	
4. Gemeinsamer Erfahrungsbericht der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten	8
Umdruck 17/3417	
5. Auswirkungen der Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung der HSH Nordbank vom 18. Januar 2012 für Schleswig-Holstein	10
Berichts Antrag der Fraktion der SPD	
6. Information/Kenntnisnahme	12
Umdruck 17/3370 - Reform der Aus- und Fortbildung Umdruck 17/3410 - Körperschaftsteuerfall	
7. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Übersicht über die Stellenabbauplanungen aller Ressorts für den Zeitraum 2011 bis 2020

Vorlagen der Landesregierung
[Umdrucke 17/3061](#) und [17/3411](#)

Abg. Heinold wiederholt ihr Petition, aus Gründen der Ehrlichkeit und Transparenz in der Tabelle „Stellenabbauplanungen 2011 - 2020“, [Umdruck 17/3061](#), nur die Stellen aufzuführen, die tatsächlich abgebaut würden. Nach den Fußnoten reduziere sich die Zahl der abzubauenen Stellen um 160 Stellen bei der Polizei und 37 Stellen bei der Finanzverwaltung.

Nach den Worten von St Dr. Bastian handelt es sich um ein Darstellungsproblem. Das Finanzministerium habe sich für die Bruttodarstellung entschieden. Die Regierung habe immer offen kommuniziert, dass man trotz Stellenabbau im Polizei- und Steuerbereich besondere Bedarfe habe, die man personell stärken müsse.

P Dr. Altmann weist darauf hin, dass das Land gegenüber dem Stabilitätsrat im Konsolidierungsprogramm zugesichert habe, bis 2020 5.343 Stellen abzubauen, darunter 438 Stellen im Geschäftsbereich des Innenministeriums. Er kritisiert, dass die darin enthaltenen 160 Stellen jetzt offenbar doch nicht eingespart werden sollten.

St Dr. Bastian entgegnet, die Landesregierung habe gegenüber dem Stabilitätsrat dargelegt, wie sie den Abbaupfad einhalten werde, die Einsparung der 160 Stellen bei der Polizei nicht als Einsparung dargestellt, nicht die Bruttosumme, sondern die Nettobetrachtung zugrunde gelegt und keine unrealistische Einsparsumme „vorgegaukelt“.

Abg. Koch hält die von der Landesregierung vorgelegte Darstellung mit den Hinweisen in den Fußnoten für sachgerecht und transparent. Die Polizei müsse 160 Stellen, die finanziell nicht in Ansatz gebracht würden, einsparen, um die strategische Lücke zu schließen.

Abg. Heinold verdeutlicht noch einmal ihr Anliegen: Es gehe nicht darum, die in Rede stehenden 197 Stellen infrage zu stellen, sondern einzig und allein um die Form der Darstellung. 197 Stellen würden nicht eingespart, sondern umgeschichtet und hätten in einer Übersicht über die Stellenabbauplanung nichts zu suchen. Hinsichtlich des Abbaus an Lehrerstellen möchte sie wissen, ob die Landesregierung bei ihrer Berechnung gegenüber dem Stabilitätsrat mit vollen Lehrerstellen oder auch mit Referendarstellen gerechnet habe. - St Dr. Bastian sagt eine schriftliche Antwort zu.

VP Dopp äußert, der Rechnungshof habe Schwierigkeiten nachzuvollziehen, welche Stellen bei der Polizei eingespart worden seien, wie sich die strategische Lücke berechne und wie sie geschlossen werden solle.

St Dr. Bastian weist darauf hin, die Landesregierung rechne mit Durchschnittswerten und lege eine Summe von 50.000 € je Stelle zugrunde. Im Jahr 2011 habe man über 440 Stellen real eingespart.

Herr Kunz erinnert daran, dass die strategische Lücke bei der Polizei auf das Jahr 2006 und die Diskussion über die Strategie 2012 zurückgehe. Weil zur Befriedigung des aufgrund zunehmender Arbeitsbelastung in bestimmten Schwerpunktbereichen errechneten Personalbedarfs von deutlich über 200 Stellen im Haushalt keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung stünden, reduziere man Aufgaben (zum Beispiel Polizeiorchester, Verkehrskasper), nehme Personalumschichtungen vor und berechne die Personalstärke der Polizeidienststellen neu.

Der Finanzausschuss verständigt sich mit St Dr. Bastian, dass das Finanzministerium dem Ausschuss eine Übersicht über die Stellenabbauplanung vorlegt, in der sowohl die Brutto- als auch die Nettozahlen aufgeführt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Veräußerung der ehem. Straßenmeisterei in Kappeln, Nordstraße 1

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 17/3369](#)

Einstimmig stimmt der Finanzausschuss der mit [Umdruck 17/3369](#) beantragten Veräußerung zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Parkraumbewirtschaftung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 17/3430](#)

Änderungsantrag von CDU und FDP

[Umdruck 17/3466](#)

Einstimmig nimmt der Finanzausschuss den von CDU und FDP mit [Umdruck 17/3466](#) eingebrachten Antrag an, die Landesregierung aufzufordern, dem Finanzausschuss bis Ende September 2012 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über die Erhebung von Entgelten für landeseigene und vom Land angemietete Einstellplätze für Kraftfahrzeuge vorzulegen. Damit hat sich der Ursprungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Umdruck 17/3430](#), erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeinsamer Erfahrungsbericht der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten

[Umdruck 17/3417](#)

P Dr. Altmann trägt vor, der Erfahrungsbericht zeige die allgemeinen Probleme von ÖPP-Maßnahmen und insbesondere die Schwierigkeiten einer seriösen, nicht interessengeleiteten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf. Es gebe unterschiedliche Erfahrungen mit ÖPP-Projekten; die Keitum-Therme sei ein negatives Beispiel. Die Finanzkontrolle unterstütze ÖPP-Maßnahmen, wo sie sinnvoll und richtig seien, mahne allerdings zu Vorsicht und Sorgfalt, insbesondere auch im kommunalen Bereich, in dem häufig die erforderliche Kompetenz fehle oder aufgrund von Haushaltsproblemen Ausgabeverlagerungen stattfänden (zum Beispiel Schwimmbad und Parkraumbewirtschaftung in Kiel). Aber auch die Umsetzung des baulichen Masterplans des UKSH erfülle den Rechnungshof mit Sorge.

Er wiederholt folgende drei Voraussetzungen für den Erfolg von ÖPP-Projekten:

- Projekte, die sich die öffentliche Hand aus eigenen Mitteln nicht leisten könne, dürfe sie sich ebenso wenig alternativ finanziert in einer ÖPP leisten.
- ÖPP-Projekte dürften nicht zu einer Umgehung von Neuverschuldungsverböten führen; konsumtive Bestandteile des Leistungsentgelts müßten deutlich erkennbar und nachvollziehbar ausgewiesen werden.
- ÖPP-Projekte seien während ihrer gesamten Vertragslaufzeit im Haushalt vollständig darzustellen; die Belastung künftiger Haushalte müße klar erkennbar sein.

Der Rechnungshof werde alle ÖPP-Projekte im Lande aufmerksam im Auge behalten.

Abg. Herdejürgen problematisiert die Frage des Nachweises der Effizienzrendite von ÖPP-Projekten und möchte wissen, ob in anderen Ländern verlässlichere, erfolgversprechendere Berechnungsmethoden angewendet würden.

Abg. Harms greift das Beispiel der L 192 auf, an der 300 Bäume unsachgemäß abgeholzt worden seien, und spricht sich dafür aus, die Durchführung von ÖPP-Maßnahmen von An-

fang an, schon in der Phase der Leistungserbringung bauaufsichtlich ausreichend zu kontrollieren und nicht nachträglich Fehler zu monieren und eingetretene Schäden reparieren zu müssen.

Abg. Loedige begrüßt den Bericht der Rechnungshöfe und erwartet, dass ÖPP-Modelle weiter verfolgt und in der Anwendung permanent verbessert würden.

P Dr. Altmann äußert, dass ÖPP ein sinnvolles Instrument sein könne, allerdings Vorsicht an der Bahnsteinkante geboten sei. Die Betonstraße halte er für ein positives Beispiel. Selbstverständlich müssten jede Baumaßnahme seitens des Bauträgers ordentlich überwacht und Folgekosten von vornherein berücksichtigt werden. In anderen Bundesländern gebe es vergleichbare Einrichtungen wie die Investitionsbank; außerdem stehe bundesweit die gemeinsame Einrichtung ÖPP Deutschland zur Beratung zur Verfügung. Es gebe insgesamt noch zu wenig Erfahrungen, um den Erfolg von ÖPP-Verfahren belegen zu können.

Abg. Schippels betont die Skepsis der LINKEN gegenüber ÖPP-Projekten, die weder sachliche noch finanzielle Vorteile brächten und oftmals zu rechtlichen Komplikationen führten, zum Beispiel bei der Elbphilharmonie oder beim PTZ. Er macht darauf aufmerksam, dass Großbritannien als Mutterland von ÖPP in dieser Frage inzwischen deutlich zurückrudere. Angesichts des derzeit äußerst niedrigen Zinsniveaus sei es Wahnsinn, die Baumaßnahmen am UKSH privat finanzieren zu lassen.

Abg. Koch äußert, dass Probleme während der Bauphase auch bei konventioneller Erstellung auftreten könnten. ÖPP-Modelle hätten den Vorteil, dass für Baupreissteigerungen und Instandhaltungskosten der private Partner aufkomme.

Abschließend stellt P Dr. Altmann noch einmal klar, die Keitum-Therme - seit Jahren eine Bauruine - sei insofern ein negatives Beispiel für ein ÖPP-Projekt, weil diese Maßnahme ohne ÖPP niemals in Angriff genommen worden wäre, denn die Gemeinde hätte inklusive Fördermittel gar nicht das erforderliche Geld für ein solches Projekt aufbringen können. ÖPP dürfe nicht dazu führen, dass „Projekte angeleiert werden, die nicht zu wuppen sind“.

Der Finanzausschuss nimmt den gemeinsamen Erfahrungsbericht der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zu ÖPP-Projekten zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Auswirkungen der Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung der HSH Nordbank vom 18. Januar 2012 für Schleswig-Holstein

Berichts Antrag der Fraktion der SPD

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen teilt St Dr. Zieschang mit, die außerordentliche Hauptversammlung der HSH Nordbank habe am 18. Januar 2012 mit großer Mehrheit der von der EU vorgegebenen Sachkapitaleinlage in Höhe von 500 Millionen € durch die FinFo bei der HSH zugestimmt, durch die die Anteile von Flowers und des Sparkassen- und Giroverbands verwässert und damit indirekt eine Beteiligung dieser Anteilseigner an der damaligen Stützungsaktion herbeigeführt werde. Flowers habe in der Sitzung Klageverzicht erklärt. Wenn Flowers und der Sparkassen- und Giroverband ihr Bezugsrecht für neue Aktien, deren Bezugspreis bei 13,05 € liege, in den nächsten zwei Wochen nicht in Anspruch nähmen, sinke der Anteil von Flowers von 10,7 auf 9,3 % und der Anteil der Sparkassen von 6,1 auf 5,3 %. Die Kapitalmaßnahme wirke sich nicht unmittelbar auf den Landeshaushalt, sondern auf die hsh finanzfonds AöR aus.

Auf eine Frage von Abg. Heinold antwortet die Staatssekretärin, von 3,2 Milliarden € Erstverlusttranche hätten sich 200 Millionen € realisiert. Die virtuellen Forderungen in der Bilanz der HSH gegenüber der FinFo lägen geringfügig über der Erstverlusttranche und veränderten sich permanent. Sie bejaht eine Frage von Abg. Koch, dass die hsh finanzfonds nach dem Abschreibungsbedarf Ende 2011 weiter über ein positives Eigenkapital verfüge.

Abg. Loedige stellt fest, dass die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein seit 2008 durch die Wertminderung der HSH einen riesigen Verlust eingefahren hätten.

St Dr. Zieschang widerspricht dieser Auffassung und kündigt eine differenzierte Stellungnahme der Landesregierung zur Wertentwicklung der Beteiligung des Landes an der HSH Nordbank AG an (siehe vertraulichen [Umdruck 17/3486](#)). Außerdem müsse man den Werten die Risiken gegenüberstellen, und die Garantien des Landes für die Bank hätten sich durch den Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung seit 2008 dramatisch reduziert.

Auch Abg. Schippels thematisiert die Entwicklung des Unternehmenswerts und verweist auf die Stellungnahme des Hamburger Rechnungshofs. Er habe den Eindruck, dass sich der Wert

der HSH mittlerweile auf dem Niveau dessen bewege, was von den öffentlichen Anteilseignern seit 2005 in die Bank hineingegeben worden sei.

St Dr. Zieschang weist noch einmal darauf hin, dass sich der Wertverlust nicht realisiere, sondern erst bei einer Veräußerung der Anteile zum Tragen komme und sich der Wert der HSH in den letzten zwei Monaten positiv entwickelt habe.

Der Vorsitzende kündigt an, die Diskussion im Februar 2012 im Beteiligungsausschuss fortzusetzen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 17/3370](#) - Reform der Aus- und Fortbildung

[Umdruck 17/3410](#) - Körperschaftsteuerfall

Zu [Umdruck 17/3370](#) bittet Abg. Heinold die Landesregierung, dem Finanzausschuss die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Unterbringung des Bildungszentrums Malente in der Verwaltungsakademie Bordesholm zuzuleiten.

VP Dopp kritisiert, dass sich die Verlagerung des BiZ, dessen Betrieb in Malente unwirtschaftlich sei, seit Jahren hinziehe.

St Dr. Bastian macht darauf aufmerksam, dass das Angebot der Verwaltungsakademie aus dem Jahr 2008 als nicht wirtschaftlich angesehen worden sei. Er sagt zu, den Ausschuss über die Ergebnisse der Gespräche und der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu unterrichten.

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 17/3370](#) und 17/3410 zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

In der nächsten Sitzung am 2. Februar 2012 will der Ausschuss unter anderem ein Gespräch mit dem Vorstand von Dataport führen.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer